
Dienststelle:
FB Jugend, Schule und Sport

Datum:
18.10.2005

Vorlagen-Nr.:
14/1912-00

Beratungsfolge:
Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin:
01.11.2005

Betreff:

Einführung in das Datenkonzept der Jugendhilfeplanung

Inhalt der Mitteilung:

Entwicklung eines Datenkonzeptes im Rahmen der Jugendhilfeplanung

Das Handbuch der kommunalen Sozialpolitik führt treffend aus: "Planung ist die Informationsgrundlage für politische Entscheidungen. Somit stellt die Sozialplanung auf der Basis zuverlässiger empirischer Daten und regelmäßiger Berichte über Problemlagen und Maßnahmenwirkungen eine unabdingbare Voraussetzung für eine problemgerechte Prioritätensetzung in Politik und Verwaltung dar." Sozialplanung, egal in welchen Fachplanungsbereichen, kann nur auf der Basis eines guten Datenkonzeptes erfolgen. Anhand von qualifizierten Daten sind Zusammenhänge herzustellen, um daraus Handlungsentscheidungen abzuleiten. Zentrale Aufgabe von Sozialplanung, also auch von Jugendhilfeplanung, ist es, den Zusammenhang von Daten und Interpretationen herzustellen, um so hierfür ausreichende Informationen zu liefern.

Neben der

- Organisation, Begleitung, Moderation und Dokumentation kommunikativer Planungsprozesse

ist daher die

- **Beschaffung, Erfassung, Auswertung, Interpretation und Pflege von Daten**

zentraler Aufgabenbereich in der Jugendhilfeplanung.

Daten haben hierbei folgende Funktionen:

- Sie geben Rechenschaft über die Tätigkeit des Jugendamtes.
- Sie unterstützen Einschätzung und "Controlling" von Größenordnungen und Entwicklungen.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

- Sie dienen der Untermauerung der qualitativen Informationen aus kommunikativen Planungsprozessen.
- Und sie sind als Indikation möglicher Problemlagen zu sehen.

Dabei ist zu berücksichtigen,

- dass Daten nie für sich stehen können. Sie bedürfen immer einer Einordnung, Interpretation und ggf. Erläuterung und
- dass Daten immer erst durch die Interpretation in einem konkreten Kontext zu einer sinnvollen Information werden.

In diesem Sinne unterstützt Jugendhilfeplanung den Jugendhilfeausschuss in seiner zentralen Aufgabe nach § 71 (2) SGB VIII, denn "Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit - 1. der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe".

Die Planungsgrundlagen für die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilfesystems in Emden wurden in bislang zwei Bänden zusammengestellt und veröffentlicht. Wesentliche Schwerpunkte hieraus werden dem Jugendhilfeausschuss vom Sozialplaner der Stadt Emden, Herrn Josef Engels, vorgestellt. Im ersten Schritt soll zunächst eine Einführung in das Datenkonzept der Jugendhilfeplanung erfolgen.